

Projektskizze

Die Projektskizze ist die Grundlage für die Projektbewertung und damit auch für die Entscheidung über die Förderwürdigkeit Ihres Projektes. Sie können Ihre Projektskizze jederzeit bei der LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V. einreichen. In jedem Fall sollte vor Abgabe der Skizze ein Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement stattgefunden haben. Sprechen Sie uns gerne frühzeitig an: alexandra.lenz@vitalregion-schwalm.de oder 02163 980 186.

1. Projekttitlel

Einstieg - Neuzugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit

2. Angaben zum Ideengeber

Organisation	Brückenbau e.V.
Ansprechpartner/in	Martina Maaßen
Straße, Haus-Nr.	Breyeller Str. 15
PLZ, Ort	41751 Viersen
Telefon	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail	bruckenbau@gmx.net
Sind Ideengeber und Projektträger identisch?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Ideengeber und Projektträger sind identisch
Falls nein, geben Sie bitte Namen der Organisation, Ansprechpartner, Adresse und Kontaktdaten des Projektträgers an!	<input type="checkbox"/> Nein, der Projektträger ist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Projektgebiet

In welcher Gemeinde / welchen Gemeinden soll das Projekt umgesetzt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> Brüggen
	<input checked="" type="checkbox"/> Niederkrüchten
	<input checked="" type="checkbox"/> Schwalmthal

Haben Sie Anmerkungen zum Projektgebiet? Das Projekt richtet sich an geflüchtete Frauen in allen der VITAL-Region angeschlossenen Kommunen. Durchführungsort des Projekts ist die Gemeinde Schwalmtal.

4. Projektidee

Bitte skizzieren Sie Ihre Projektidee.

Was möchten Sie wie machen?

Welche Projektschritte, Aktivitäten und Maßnahmen sind geplant?

An welche Zielgruppe richtet sich Ihre Idee?

Die Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahme „EINSTIEG“ will Flüchtlingsfrauen dabei unterstützen, Schritt für Schritt eigene Ressourcen zu erkennen und auf das soziale und gesellschaftliche Leben in Deutschland vorzubereiten.

Das Projekt versteht sich als niederschwelliges, vorgeschaltetes Angebot vor Beginn eines Basissprachkurses.

Die Akquise der Teilnehmerinnen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen, dem Integration Point und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen sowie hauptamtlich Tätige in der Beratung von Flüchtlingen.

Zielgruppe

Flüchtlingsfrauen mit Sprachförder-, Orientierungs- und Unterstützungsbedarf bei der gesellschaftlichen Integration und beruflichen Orientierung.

Maßnahmendauer

Es sollen 2 Maßnahmen/Kurse durchgeführt werden. Um die unten dargestellten Maßnahmenbestandteile erfolgreich umsetzen zu können, wird für die Maßnahmen eine Dauer von **70 Wochen mit jeweils 2 Stunden** kalkuliert. Die Kurse finden außerhalb der Ferienzeit statt. Bei Startpunkt 01.12.2018 entspricht dies insgesamt 6 Sitzungen im Jahr 2018, 80 Sitzungen im Jahr 2019 und 54 Sitzungen im Jahr 2020. **Zusätzlich wird eine parallele Kinderbetreuung angeboten.**

Eine Nachbesetzung von freiwerdenden Maßnahmenplätzen ist möglich.

Gruppengröße

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt **fünf** Personen und kann maximal **acht** Personen betragen.

Durchführungsstandort

Gemeindehaus der Ev. Kirche in Schwalmtal

Organisation und Durchführung

Das Projekt wird von 2 Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Der Kursleiter/die Kursleiterin ist für die Vorbereitung und Durchführung der nachfolgend beschriebenen Projektbausteine

verantwortlich. Dabei sollte er/sie den Blick dafür haben, welche Informationsbedarfe und Interessenlagen die Kursteilnehmerinnen gerade beim Baustein Kulturtraining haben. Hier können sicherlich nicht alle Bausteine umfassend erörtert werden. Er / Sie sollte Erfahrungen mit Zugewanderten sowie Beratung von arbeitssuchenden Personen aufweisen. Im Weiteren soll er / sie sehr gute Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung aufweisen und bereits mit Profilinginstrumenten gearbeitet haben. Ebenso ist Deutsch als Muttersprache erforderlich.

Der Mitarbeiter / Die Mitarbeiterin für die Kinderbetreuung sollte Erfahrungen mit der Betreuung und Beschäftigung von Kindern, insbesondere im Vorschulbereich aufweisen. Er / Sie sollte selbständig die Betreuungsstunden der Kinder während des Kurses für die Mütter vorbereiten und Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

Zuzüglich zur Sitzungsdauer von zwei Stunden werden pro Kurs 0,5 Stunden für die Vor- und Nachbereitung benötigt. Pro Sitzung beträgt die Arbeitszeit demnach drei Stunden (=6 Stunden bei zwei Kursen). Der erste Monat nach Projektstart dient der Vorbereitung und/oder Akquise von Teilnehmerinnen. Hierzu werden jeweils 5 Wochenstunden (= insgesamt 30 Stunden) einkalkuliert. Fachkraft und Kinderbetreuung kommen so auf eine Jahresarbeitszeit von 48 Stunden für das Jahr 2018, 240 Stunden für das Jahr 2019 und 162 Stunden für das Jahr 2020.

Bestandteile der Maßnahme

Die Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahme für Flüchtlingsfrauen besteht aus folgenden Bausteinen:

1. Akquise der Teilnehmerinnen
2. Profiling, Statusklärung, Klärung der bestehenden schulischen und beruflichen Abschlüsse.
3. Identifikation der individuellen Ressourcen
4. Kulturtraining zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
5. Handlungsorientierte Sprachförderung
6. Erste berufliche Orientierung durch Betriebsbesichtigungen
7. Erarbeitung persönlicher und beruflicher Ziele und Umsetzungsplanung

Beschreibung der Bausteine:

1. Profiling und Klärung des Status

Ziel des Profilings ist es, vorhandene und nicht vorhan-

dene Kompetenzen zu erkennen und zu erfassen. Hierzu werden unterschiedliche Profilinginstrumente eingesetzt.

Erstgespräch

Im Erstgespräch erfolgt die Aufnahme der individuellen Ressourcen und Belastungen des Teilnehmers in Form eines strukturierten biographischen Interviews. Es dient der Exploration wichtiger teilnehmerbezogener Fakten sowie dem gegenseitigen Kennenlernen.

Inhalte sind:

- Erhebung von Stammdaten
- Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status
- Aufnahme beruflicher Vorerfahrung
- Eruierung (anderer, weiterer) beruflicher Wünsche
- Erfassung evtl. vorhandener Zertifikate

2. Identifikation der individuellen Ressourcen

Eignungsfeststellung

Mit dem „Talentkompass NRW“ werden persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, und Interessen ermittelt, individuelle Zielvorstellungen erarbeitet und Umsetzungsstrategien entwickelt.

Als Arbeitsweisen werden Gespräche, standardisierte Einzel- und Gruppenaufgaben und Verhaltensbeobachtungen angewandt.

Auswertung

Abschließend wird der aktuelle Leistungsstand individuell mit dem Teilnehmer besprochen. Der Teilnehmer erhält eine fundierte Rückmeldung zur Einschätzung seiner vorhandenen Stärken und Entwicklungspotentialen.

3. Kulturtraining – Bewältigung des Alltags

Systeme verstehen - Beratung als Alltagshilfe

Auf Grund der kulturellen Fremdheit ist es zweckmäßig das Verständnis für gesellschaftsrelevante kulturelle Gegebenheiten zu wecken. Akkulturation und Inklusion setzen voraus, dass bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen, Verwaltungsabläufe, alltägliche Gepflogenheiten und Abläufe den Neubürgerinnen durch gezielte Information nahegebracht werden.

Je nach Bedarfslage und Informationsstand der Teil-

nehmerinnen werden folgende Bereiche erläutert:

Inhalte

- Grundrechte in Deutschland
- Wirtschaftsstruktur in Deutschland
- Öffentliches Leben in Deutschland: Parteien, Vereine, Religionen, Feste
- Gesundheitssystem und Verhalten bei Krankheit
- Medien in Deutschland
- Bankenwesen
- Ämter und Behördengänge in Deutschland
- Asylverfahren / Aufenthaltsstatus / Einbürgerung
- Tipps bei der Wohnungssuche: Arten von Vermietern, Mietverträge, Preise, Ausstattungen, Konditionen
- Gesetzliche Unterstützungsleistungen (z.B. ALG II, Kindergeld, Wohngeld, Bafög)
- Rechte und Pflichten beim Bezug von Arbeitslosengeld II
- Arbeitsalltag in Deutschland
- Leben und arbeiten als Zuwanderer in Deutschland (z.B. Deutschkurse und berufliche Qualifizierung)
- Wege in Arbeit: (duale)Ausbildung-Studium-Praktikum-Vermittlung
- Akteure und Verfasstheit des Arbeitsmarkts: Gewerkschaften, Arbeitgeber, Tarifautonomie
- Arbeitsverträge, Zeitarbeit, Leiharbeit, Mindestlohn, Tariflohn, Bestandteile eines Arbeitsvertrages
- Rolle der Sozialversicherung im Arbeitsleben: KV, ALV, RV, PV
- Krankheit und Gesundheit im Arbeitsleben
- Ausgewählte Berufsbilder
- Digitale Orientierungshilfen im Web, Anbieter, Konditionen, Verträge
- Familie und Gender
- Alltagsökologie: Mülltrennung, HH-Geräte, Stromsparen usw.

- Ernährung gesund und preiswert
- Sport und Freizeit
- Nutzung von Freizeitangeboten, Regeln in der Öffentlichkeit

4. Handlungsorientierte Sprachförderung

In der handlungsorientierten Sprachförderung sollen Lernende und Lehrende gemeinsam etwas tun, was zu konkreten Ergebnissen führt, wobei das gemeinsame Handeln den Lernprozess zu Verbesserung sprachlicher Kompetenz ausmacht. Die handlungsorientierte Sprachförderung ist ein aktiver Unterricht, der ganzheitlich (Kopf und Hand / Denken und Tun) abläuft. Es werden in der handlungsorientierten Sprachförderung zwischen den lernenden Teilnehmerinnen und der lehrenden Fachkraft das Lernen fördernde Aktivitäten vereinbart, deren Durchführung die Organisation der Sprachförderung bestimmt.

(z.B. Einkauf im Supermarkt, Besichtigung einer Firma, Nutzung des ÖPNVs, Cafébesuch, Bibliotheksbesuch, Freizeit- und Kulturaktivitäten, Teilnahme an Rats- und Kreistagssitzungen, Besuch von Sportveranstaltungen, Stadtführungen)

Prinzipien der handlungsorientierten Sprachförderung

Handlungsorientierte Sprachförderung beinhaltet folgende Grundsätze:

Ganzheitliches Erlernen der deutschen Sprache mit dem Schwerpunkt SPRECHEN

aktives, neugieriges experimentierendes selbstständiges Lernen,

Lernen mit Fehlern, aus denen gelernt werden kann,
Lernen und Anwendung bzw. Theorie und Praxis werden zusammen betrachtet und bilden eine Einheit

Weitestgehende Selbsttätigkeit steht im Vordergrund

Handlungsorientierte Sprachförderung will durch Selbsttätigkeit Lernende zur Selbstständigkeit anleiten. Dabei schaffen die Lehrenden Handlungssituationen, die zur Selbsttätigkeit anregen, und bereiten alle geeigneten Sach-, Sinn und Problemzusammenhänge und das Grundmaterial gemeinsam mit den Teilnehmerinnen vor. Dies führt dazu, dass

- Die Teilnehmerin sich an der Vereinbarung der angestrebten "Aktivität" beteiligen, d.h. Pla-

nungsaufgaben übernehmen,

- Lernvorgänge verschiedenster Art durch die Durchführung der Aktivität ausgelöst werden,
- Sachzwänge, die eine Aktivität bestimmen (können), deutlich werden,
- Lernwege (Arbeitswege) festgehalten werden, damit auf diese Weise Sprachschwierigkeiten festgestellt und behoben werden können,
- Lernerfolge deutlich werden mit dem Weg, der zu ihnen führt.

5. Berufliche Orientierung durch Betriebsbesichtigungen

Ausgehend von schon vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten soll innerhalb einer sinnstiftenden Information den Teilnehmerinnen unsere Arbeitswelt vorgestellt werden. Durch Betriebsbesichtigungen werden den Flüchtlingen Möglichkeiten geboten, Berufsfelder kennen zu lernen und die Bereitschaft geweckt werden, über mögliche betriebliche Berufsfelderkundungstage eine eigene Berufswegeplanung zu entwickeln.

6. Erarbeitung persönlicher und beruflicher Ziele und Umsetzungsplanung

Zum Abschluss der Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahme werden die gesammelten persönlichen Ergebnisse und Erfahrungen zusammengeführt und eine individuelle persönliche und berufliche Zielsetzung sowie eine Umsetzungsplanung erarbeitet.

Fazit:

Die Korrespondenz zwischen der Identifizierung persönlicher Ressourcen und Wunsch, Kulturtraining, handlungsorientierte Sprachförderung und berufliche Orientierung in einem geschützten Rahmen fördert den positiven Einstieg in eine fremde Kultur, die es zu verstehen gilt und ebnet den Weg dauerhaft im Neuen Land anzukommen und eine eigene persönliche und berufliche Lebensplanung und letztendlich ein eigenes Auskommen anzustreben.

Dieses ist nicht nur ein Gewinn für die Einzelne, sondern auch ein Vorteil für das gesellschaftliche Miteinander. Mitgebrachte und entwickelte Ressourcen der Flüchtlingsfrauen können so in die bestehende Gesellschaft eingebracht werden.

5. Bedarfslage, Projektziele und Innovationsgehalt

Welche Bedarfe gibt es für das Projekt?

Welche Zielsetzung wird verfolgt?

Was ist das Neue an Ihrem Projekt für die Region?

Flüchtlinge bringen oftmals aus ihrer Heimat wertvolle Fähigkeiten und Kenntnisse mit, die auf ihrer bisherigen Lebens- und Berufsbiografie basieren.

Die neue Situation als Migrantin in einem fremden Land führt dazu, die mitgebrachten Kompetenzen meist nicht nutzen zu können.

Im schlechtesten Falle gehen sie sogar Stück für Stück verloren.

Sie benötigen zum einen eine intensive Begleitung bei der Kompetenzfeststellung, beruflichen Orientierung und Qualifizierung.

Zum anderen gibt es den Bedarf einer sozialen, rechtlichen und kulturellen Einführung in das gesellschaftliche Leben Deutschlands mit dem Ziel auf dem Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen.

Erwerbstätigkeit bildet eine zentrale Voraussetzung für die Integration und Teilhabe von Flüchtlingsfrauen in Deutschland.

Sie kann dazu beitragen, die gesellschaftliche Marginalisierung von Flüchtlingsfrauen aufzubrechen und einen Wandel der traditionellen Rollenbilder in den Familien und ethnischen Communities zu unterstützen.

Durch wachsende Beteiligung am Arbeitsprozess und in der Gesellschaft wird die Selbstverantwortung der Flüchtlingsfrauen gestärkt.

Die Möglichkeit, aus dem Herkunftsland mitgebrachte Kenntnisse und Fähigkeiten in der neuen Gesellschaft einzubringen, motiviert und erweitert den Aktionsradius, lässt neue Orientierungen entstehen, führt zum Knüpfen zwischenmenschlicher Kontakte und zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Angebote müssen zielgruppenspezifisch sein, das heißt, sie müssen die Lebens- und Familienkontexte (z.B. Rollenbilder) der Frauen einbeziehen.

Dem Ressourcenverlust durch langjährige Wartezeiten bis zu einer Sicherung des Aufenthalts und dem damit verbundenen

Zugang zum Arbeitsmarkt muss entgegengesteuert werden.

Die Lebensläufe weisen häufig Brüche in Schul-, Ausbildungs- und Berufskarrieren auf.

Lange Wartezeiten bis zur Erteilung eines Aufenthalts und einer Arbeitsgenehmigung in Deutschland, in denen sie keine sprachliche oder berufliche Förderung erhalten, und der fehlende Zugang zu Informationen blockieren zusätzlich die Weiterentwicklung der Frauen.

In diesem Zustand verkümmern Ressourcen, oder sie gehen verloren.

6. Bezug zur Entwicklungsstrategie

Welchen Handlungsfeldern können Sie Ihr Projekt zuordnen (Mehrfachnennung möglich)?

- Querschnitts-Handlungsfeld:
Regionale Entwicklung in Kooperation
- Handlungsfeld 1:
Sich verstehende Region:
Hohe Lebensqualität für Wohnen und Arbeiten
- Handlungsfeld 2:
Entspannen und bleiben in der Naherholungsregion
- Handlungsfeld 3:
Lebendige Orte: Innenentwicklung, Begegnungsorte, Bürgerengagement jung & alt
- Handlungsfeld 4:
Mitnehmen – Mitversorgen – Miteinander:
Dörfer machen mobil

Bitte begründen Sie kurz, wie Ihr Projekt zur Entwicklungsstrategie passt und inwiefern es zur Weiterentwicklung der Region beiträgt:

Die Förderung von Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen in der Wohn- und Arbeitsregion Schwalm-Mittlerer Niederrhein ist als strategisches Entwicklungsziel in der Entwicklungsstrategie festgeschrieben. Der demographische Wandel gilt als zentrale Herausforderung der Zukunft, dessen negativen Folgen es entgegenzuwirken gilt. Vorhandene Einwohner sollen in der Region gehalten, neue Bürger angezogen werden. Einen Ansatzpunkt hierzu stellt die Steigerung der sozialen Teilhabemöglichkeiten für alle, insbesondere auch für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel in der Region lebende, geflüchtete Menschen, dar.

In der Entwicklungsstrategie wird des Weiteren beschrieben, dass es für die Region wichtig ist,

sich mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften zu profilieren, um die Wertschöpfung der heimischen Wirtschaft zu erhöhen und einer Fachkräfteabwanderung entgegenzuwirken.

Über die Integration der Frauen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt erfolgt sowohl ein Beitrag zur Steigerung der sozialen Teilhabemöglichkeiten als auch zur Fachkräftesicherung.

Die Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit den lokalen (ehrenamtlichen) Akteuren der Flüchtlingsarbeit/-hilfe umgesetzt. Somit kann das Projekt ebenfalls dem Querschnitts-Handlungsfeld, Regionale Entwicklung in Kooperation, zugeordnet werden.

7. Nachhaltigkeit

Wie soll es nach dem Projektende mit dem Projekt weitergehen?

Wie wird gewährleistet, dass das Projekt auch nach Auslaufen der Förderung Bestand hat?

Das Projekt „Einstieg“ ist ein Modellprojekt für die Region. Es dient den Flüchtlingsfrauen als Basis zur weiteren Beschäftigung mit der eigenen Berufsfeldorientierung. Es ist daran gedacht, dass der Maßnahmenträger nach einer erfolgreichen Evaluation des „Projekt Einstiegs“ im Anschluss ein weiteres Projekt mit folgenden Inhalten anbietet:

Integrationsschritte in den Arbeitsmarkt durch eine unterstützende berufliche Laufbahnplanung: z.B. durch Heranführung an Bewerbungen, Recherche möglicher Arbeitsplätze bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten, Begleitung und Vermittlung von Berufsfelderkundungen und Praktika.

8. Projektpartner

Mit welchen Partnern möchten Sie das Projekt umsetzen?

Beschreiben Sie bitte in welcher Art und Weise der Partner das Projekt unterstützt.

Das Projekt sollt zum einen mit ehrenamtlichen Betreuergruppen sowie hauptamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe aus den jeweiligen Kommunen Schwalmthal, Brüggen und Niederkrüchten umgesetzt werden. Erste Kontakte zur Akquise von Teilnehmerinnen sind bereits mit Betreuerinnen aus Schwalmthal und Brüggen aufgenommen worden.

Zum anderen sind der Integration Point sowie das Kommunale Integrationszentrum im Kreis Viersen relevante Kooperationspartner. Dies insbesondere zur Akquirierung von Interessentinnen aber auch zum Projektende, um erarbeitete berufliche Zielperspektiven der Teilnehmerinnen als unterstützende Institutionen mit umzusetzen.

9. Projektzeitraum

Welche Projektlaufzeit planen Sie?

Von 01.11.2018 bis 31.12.2020.

Bitte geben Sie soweit möglich Start- und Enddatum an.

10. Förderung

Welche Maßnahmen und Leistungsbausteine sollen über VITAL.NRW gefördert werden?

Folgende Maßnahmenbestandteile sollen gefördert werden:

- Teilzeitstelle Fachkraft zzgl. Gemeinkosten
- Teilzeitstelle Kinderbetreuung zzgl. Gemeinkosten
- Fahrtkosten Kursteilnehmerinnen
- Eintrittsgelder Kursteilnehmerinnen

11. Kostenschätzung

Wie hoch schätzen Sie die Projektkosten ein?

Siehe Kostenplan

Geben Sie im Kostenplan bitte detailliert an, für welche Maßnahmenbestandteile welche Kosten anfallen.

12. Einnahmen

Werden durch das Projekt Einnahmen erzielt?

Ja, es werden insgesamt Einnahmen in Höhe von Euro erzielt.

Wenn ja, geben Sie bitte alle Nettoeinnahmen an, die bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Ende des Durchführungszeitraumes erzielt werden.

Nein, durch das Projekt werden keine Einnahmen erzielt.

13. Finanzierungsplan

Wie wird der verbleibende

Geplante Gesamtkosten

49.633,66 €



Finanzierungsanteil von mindestens 20% / 35% erbracht?	abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben	
	abzgl. Nettoeinnahmen	
	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	49.633,66 €
Soll der Eigenanteil des Projektträgers von 10% durch andere Quellen, z.B. öffentliche Gelder oder Spenden, ergänzt werden?	Fördersatz (65% oder 80%)	80%
	VITAL-Zuwendung	39.706,93 €
	Verbleibender Finanzierungsanteil	9.926,73 €
	Eigenanteil Projektträger (mind. 10%)	9.926,73 €
	Öffentliche Mittel (z.B. Kommunale Mittel)	
	Drittmittel (z.B. Spenden, Sponsoring)	

Ort, Datum

Unterschrift

